

Datum: 03.04.2018

Verwaltungsvorlage

Geschäftsbereich Oberbürgermeister
Bereichsjurist GB OB

Beratungsfolge Ausschuss - Stadtrat	Termin	Tagesordnungsart	TOP	Abstimmungsergebnis		
				Ja	Nein	Enth.
Verwaltungsausschuss	11.04.2018	öffentlich				
Stadtrat	24.04.2018	öffentlich				

Inhalt **Hauptsatzungsänderung zur Fortentwicklung des Kommunalrechts**

Grundlage: § 4 Absatz 2 Sächsische Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62)

Beraten und abgestimmt: **Fraktionen**

Beschlüsse die aufzuheben bzw. zu ändern sind:

Verantwortlich für **Oberbürgermeister**
Durchführung:

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt zur Fortentwicklung des Kommunalrechts die Satzung zur Änderung der Hauptsatzung gemäß Anlage 1.

Sachverhalt:

1. Die Aufhebung des Genehmigungsvorbehalts für eine Verwendung von Wappen und Flagge der Stadt Plauen (§ 2 Absatz 4) vermeidet eine Wiederholung des insoweit zwingenden und zu Gunsten künstlerischer und wissenschaftlicher Verwendung geänderten Gesetzes.
2. Die Erweiterung der beschließenden Ausschüsse (§ 5) um zwei Stellvertreter je Ausschussmitglied folgt dem Antrag Nr. 268-18 auf der Ebene der satzungsgemäßen Bildung der Ausschüsse. Da einerseits die Bestellung der Mitglieder dem jeweils vom Gemeinderat zu bestimmenden Bestellungsverfahren (Einigung, Verhältniswahl, Mehrheitswahl, Benennung) folgen muss, andererseits das Gesetz keine Bestimmung über das Verfahren und über die Beteiligten der Stellvertreterbestellungen enthält, wird vorgeschlagen, diese Lücke durch Bezugnahme auf das hauptsatzungsgemäß bereits geltende Verfahren und die Beteiligten der Mitgliederbestellung durch Benennung gemäß § 6 Absatz 1 Satz 3 des Änderungsentwurfs zu schließen. Dies erfordert ferner rechtssicherheitshalber die Bestimmung einer Reihenfolge der Stellvertreter jeder Benennungsberechtigten (Fraktion) bei der konstituierenden oder später bei einer ersetzenden (s. § 42 Absatz 2 Satz 5 und Satz 6 SächsGemO) Benennung ihrer Stellvertreter (...-Ausschuss, 1. Stellvertreter der ...-Fraktion: [Name einsetzen], 2. Stellvertreter der ...-Fraktion: ... [Name einsetzen]) usw.).
3. Mit dem Vorschlag der Erweiterung der Beiräte um einen Naturschutzbeirat und um einen Beirat für Städtepartnerschaften folgt der Oberbürgermeister dem Antrag Nr. 268/18, soweit nicht nach folgend anders angegeben.

Allerdings ist eine rechtssichere Bestellung von Gemeindebediensteten zu Beiratsmitgliedern im Sinne von Antrag Nr. 268-18 nicht möglich. Eine Mitgliedschaft in Beiräten ist gesetzlich auf Stadträte und auf sachkundige Einwohner beschränkt. Zwar gilt der Wählbarkeitsausschluss zum sachkundigen Einwohner für Bedienstete gemäß § 44 Absatz 2 Satz 4 SächsGemO systematisch nur für den Stadtrat und für seine Ausschüsse und nicht ausdrücklich auch für seine sonstigen Beiräte. Allerdings wird in der Literatur auch insoweit auf die Maßgaben für die Berufung eines sachkundigen Einwohners in einen Ausschuss verwiesen (Quecke/Schaffarzik, Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen § 47 Rn. 24). Der in § 44 Absatz 2 Satz 4 SächsGemO bestimmte Wählbarkeitsausschluss wird darüber hinaus als Teil der gemeindeverfassungsrechtlichen organisatorischen Abgrenzung zwischen Gemeinderat und Gemeindeverwaltung dargestellt, die einer Verzahnung entgegensteht, soweit sie nicht ausdrücklich gesetzlich zugelassen ist (Quecke/Schaffarzik a.a.O. § 44 Rn. 24). Eine solche Verzahnung jedoch sieht schon die Gemeindeordnung für Beiräte nicht vor und ließe sie damit schon in diesem Sinne auch nicht durch Hauptsatzung zu. Unabhängig davon bestimmt insoweit § 18 Absatz 3 Satz 3 Hauptsatzung bereits jetzt für den Seniorenbeirat und vorschlagsgemäß künftig auch für alle sonstigen Beiräte die entsprechende Geltung der Vorschriften der Sächsischen Gemeindeordnung über beratende Ausschüsse und damit auch der vorgenannte Wählbarkeitsausschluss für Bedienstete der Stadtverwaltung.
4. Die Stundungskompetenzen des Oberbürgermeister sollen gemäß Änderung von § 19 Absatz 1 Nr. 3 b seinen bereits bestehenden Erlasskompetenzen angeglichen werden.

Die gesetzlich nunmehr zugelassenen Erweiterungen der Übertragung von Aufgaben bei der Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen sollen im vorgeschlagenen Umfang durch Übertragung auf den Finanzausschuss gemäß Änderung des § 9 Nr. 9, auf den Oberbürger bzw. auf die leitenden Bediensteten der städtischen Einrichtung gemäß Änderung von § 19 Absatz 1 Nr. 12 genutzt werden.
5. Im Interesse eines möglichst direkten Online-Zugriffs der externen Nutzer auf unsere amtlichen Veröffentlichungen wird klarstellend die vorgeschlagene Erweiterung der Internetadresse in § 23 Absatz 1 vorgeschlagen.

Eine Gegenüberstellung der geltenden und der zu ändernden Bestimmungen ist als Anlage 2 beigefügt.

Finanzielle Auswirkungen

Hat der Beschluss finanzielle Auswirkungen?		<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
Aufwendungen/Auszahlungen aufgrund des Beschlusses in Euro			
Erträge/Einzahlungen aufgrund des Beschlusses in Euro			
Städtischer Eigenanteil zur Umsetzung des Beschlusses in Euro			
Folgekosten des Beschlusses		<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, in der Begründung dargestellt	
Abstimmung mit der Kämmerei ist erfolgt?		<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
<u>Anmerkungen:</u> Finanzielle Auswirkungen sind nicht bezifferbar und nicht zu erwarten.			

Veranschlagung der finanziellen Auswirkungen des Beschlusses

Bereits veranschlagt?	<input type="checkbox"/> ja
-----------------------	-----------------------------

Veränderung zum Planansatz				<input type="checkbox"/> neu	<input type="checkbox"/> mehr	<input type="checkbox"/> weniger
Haus-halts-jahr	Betrag in Euro	Teilhaushalt	Nummer			
			<input type="checkbox"/> Produkt <input type="checkbox"/> Investition <input type="checkbox"/> E-Liste <input type="checkbox"/> INST-Liste <input type="checkbox"/> Z-Liste			
	<input type="checkbox"/> Aufwand/Auszahlung im Ergebnishaushalt	<input type="checkbox"/> Auszahlung aus Investitionstätigkeit	<input type="checkbox"/> Auszahlung aus Finanzierungstätigkeit			
	<input type="checkbox"/> Ertrag/Einzahlung im Ergebnishaushalt	<input type="checkbox"/> Einzahlung aus Investitionstätigkeit	<input type="checkbox"/> Einzahlung aus Finanzierungstätigkeit			

Ralf Oberdorfer
 Unterschrift liegt im Original vor